

Kleine Anfrage

des Abg. Miguel Klauß AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Parksituation an der Universität Hohenheim

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die durchschnittliche Auslastung der Parkplätze an der Universität Hohenheim außerhalb der Wochenenden, aufgeschlüsselt nach Uhrzeiten?
2. Wie positioniert sich die Landesregierung zum Vorschlag des kostenlosen Parkens an Wochenenden, Feiertagen und an Abenden auf Campus-Parkplätzen der Uni Hohenheim?
3. Welche Gründe führten dazu, eine Einführung von Anwohnerparkplätzen in Plieningen nicht parallel zur Einführung einer Bewirtschaftung der Universitätsparkplätze in Hohenheim durch die landeseigene Parken BW einzuführen, obgleich mit dem am 6. März 2018 gefällten Beschluss zur Bewirtschaftung der Parkplätze in Hohenheim ein Ausweichen von universitären Parkplatznachfragern in die anliegenden Wohngebiete bereits ersichtlich war?
4. Inwieweit bestehen Überlegungen, den Beschluss der Landesregierung vom 6. März 2018 zur Bewirtschaftung der Universitätsparkplätze angesichts der zum Teil sehr scharf geführten Parkplatzkonkurrenz zwischen Anwohnern und Universitätsmitgliedern teilweise oder ganz aufzuheben?

9.11.2021

Klauß AfD

Begründung

Wie die Stuttgarter Nachrichten am 21. Oktober 2021 unter der Überschrift „Auch die Stadt will kostenloses Parken am Wochenende“ berichteten, gibt es eine rege Diskussion über die kostenlose Freigabe der Campus-Parkplätze außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeiten der Universität. Wie aus der „Historie der Parkraumbewirtschaftung“ auf der Internetpräsenz der Universität Hohenheim hervorgeht, erfuhr die Universität am 5. März 2018 von dem Vorstoß der Landesregierung zur Bewirtschaftung der Parkplätze. Der diesbezügliche Beschluss wurde gemäß der Pressemeldung des Verkehrsministeriums „Land weitet Parkraumbewirtschaftung aus“ am 6. März 2018 gefällt, ohne die bisherigen, die Parkplätze nutzenden Institutionen des Landes darüber zu informieren oder sich mit diesen abzustimmen. Die Kleine Anfrage soll beleuchten, inwieweit der Beschluss aufrecht zu erhalten ist und wie die Parkplatzsituation betroffener Gebiete entschärft werden kann.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 9. Dezember 2021 Nr. VM1-0141.5-2/52/2 beantwortet das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie hoch ist die durchschnittliche Auslastung der Parkplätze an der Universität Hohenheim außerhalb der Wochenenden, aufgeschlüsselt nach Uhrzeiten?*
- 2. Wie positioniert sich die Landesregierung zum Vorschlag des kostenlosen Parkens an Wochenenden, Feiertagen und an Abenden auf Campus-Parkplätzen der Uni Hohenheim?*

Da es sich bei den Parkplätzen größtenteils um unbeschränkte Parkplätze handelt, ist eine Auswertung aufgeschlüsselt nach Uhrzeiten nicht möglich. Die Auslastung ist infolge der pandemischen Lage derzeit geringer als vor der Coronapandemie. An Wochenenden und abends ist die Auslastung grundsätzlich geringer, da deutlich weniger Studierende und Bedienstete vor Ort sind.

Die Auslastung der Parkplätze ist für die Erhebung von Parkgebühren jedoch nicht ausschlaggebend. Die Bewirtschaftung erfolgt aufgrund eines Ministerratsbeschlusses aus dem Jahr 2018 im Rahmen der Ausweitung der Bewirtschaftung von landeseigenen Parkierungsflächen aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, der Kostengerechtigkeit sowie des Immissions- und Klimaschutzes. Kostenlos Parken ist hiermit nicht vereinbar. Die PBW hat aber vergünstigte Nacht-, Wochenend-, Sonn- und Feiertagstarife von max. 2,00 Euro/24 Std. eingeführt.

- 3. Welche Gründe führten dazu, eine Einführung von Anwohnerparkplätzen in Plieningen nicht parallel zur Einführung einer Bewirtschaftung der Universitätsparkplätze in Hohenheim durch die landeseigene Parken BW einzuführen, obgleich mit dem am 6. März 2018 gefällten Beschluss zur Bewirtschaftung der Parkplätze in Hohenheim ein Ausweichen von universitären Parkplatznachfragern in die anliegenden Wohngebiete bereits ersichtlich war?*

Die für die Parkraumbewirtschaftung zuständige Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH (PBW) hat die Einführung der Bewirtschaftung der landeseigenen Parkplätze an die beteiligten Akteure Stadt Stuttgart und Universität frühzeitig kommuniziert und die Abstimmung aktiv gesucht. Im Unterschied zur Be-

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

wirtschaftung landeseigener Stellplätze durch die PBW auf Grundlage des Ministerratsbeschlusses vom 6. März 2018, muss die Landeshauptstadt Stuttgart vor der verkehrsrechtlichen Anordnung von Parkvorrechten für Bewohnerinnen und Bewohner städtischer Quartiere nach § 45 Absatz 1b Nummer 2a Straßenverkehrs-Ordnung prüfen, ob ein „erheblicher Parkraumangel“ vorliegt. Nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) zu § 45 Randnummer 29 ist die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und aufgrund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden. Die Bereiche mit Bewohnerparkvorrechten sind unter Berücksichtigung des Gemeingebrauchs, des vorhandenen Parkdrucks und der örtlichen Gegebenheiten festzulegen. Dabei muss es sich um Nahbereiche handeln, die von den Bewohnern dieser städtischen Quartiere üblicherweise zum Parken aufgesucht werden (VwV-StVO zu § 45 Randnummer 31). Innerhalb eines Bereiches mit Bewohnerparkvorrechten dürfen werktags von 9:00 bis 18:00 Uhr nicht mehr als 50 Prozent, in der übrigen Zeit nicht mehr als 75 Prozent der zur Verfügung stehenden Parkfläche für die Bewohner reserviert werden (VwV-StVO zu § 45 Randnummer 32). Die Prüfung der Voraussetzungen der Anordnung von Bewohnerparkvorrechten und die Ausgestaltung des Bereiches mit Bewohnerparkvorrechten ist damit mit erheblichem Prüfaufwand verbunden, weshalb die Landeshauptstadt dies nicht zeitgleich und parallel zur Bewirtschaftung der Stellplätze auf dem Gelände der Universität Hohenheim durch die PBW umsetzen konnte. Im Vorfeld zur geplanten Einführung der Parkraumbewirtschaftung an der Universität Hohenheim konnte die Stadt Stuttgart gegenüber dem Land keine Aussage treffen, wann die umliegenden Gebiete mit Anwohnerparken bewirtschaftet werden sollen.

4. Inwieweit bestehen Überlegungen, den Beschluss der Landesregierung vom 6. März 2018 zur Bewirtschaftung der Universitätsparkplätze angesichts der zum Teil sehr scharf geführten Parkplatzkonkurrenz zwischen Anwohnern und Universitätsmitgliedern teilweise oder ganz aufzuheben?

Auf die Antwort auf Frage 2 wird verwiesen. Der Landesregierung liegen im Übrigen keine gesicherten Erkenntnisse dazu vor, dass die Bewirtschaftung der Universitätsparkplätze ursächlich für die öffentlich behauptete Parkplatzkonkurrenz zwischen Anwohner/-innen und Universitätsangehörigen ist. Aufgrund der andauernden Pandemielage werden im Universitätsbetrieb Homeoffice und Onlinevorlesungen verstärkt genutzt, was den Individualverkehr mit Ziel Universität Hohenheim verringert. Und schließlich hat die PBW mit Einführung vergünstigter Nacht-, Wochenend-, Sonn- und Feiertagstarife einen Beitrag dazu geleistet, Nutzungskonflikte zu vermeiden und zu entspannen.

Hermann
Minister für Verkehr